



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 41 vom 16.09.2026

INHALT

Tiefbauamt

Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag

- Am Steinbuckl
- Dora-Brummet-Straße
- Gottfried-Siebler-Straße
- Konrad-Strobl-Straße I
- Konrad-Strobl-Straße II
- Maria-Reichart-Straße

Umweltamt

PFAS im Mailinger Bach – Vorsorgliche Information des Umweltamtes

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstraße 7, 85049 Ingolstadt

Im Internet: www.ingolstadt.de/amtliche

Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag

Mit dem Bau folgender Teilmaßnahmen wurde begonnen:

Straße: Am Steinbuckl
von: Nördliche Einmündung Hepberger Straße
bis: Südliche Einmündung Hepberger Straße
Teilmaßnahmen: Herstellung der Erschließungsanlage

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragssatzung werden daher für o.g. Maßnahmen im Wege der Kostenspaltung Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Stadt Ingolstadt
Tiefbauamt

Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag

Mit dem Bau folgender Teilmaßnahmen wurde begonnen:

Straße: Dora-Brummet-Straße
von: Nördliche Einmündung Am Steinbuckl
bis: Südliche Einmündung Am Steinbuckl
Teilmaßnahmen: Herstellung der Erschließungsanlage

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragssatzung werden daher für o.g. Maßnahmen im Wege der Kostenspaltung Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Stadt Ingolstadt
Tiefbauamt

Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag

Mit dem Bau folgender Teilmaßnahmen wurde begonnen:

Straße: Gottfried-Siebler-Straße
von: Östliche Einmündung Am Steinbuckl
bis: Westliche Einmündung Am Steinbuckl
Teilmaßnahmen: Herstellung der Erschließungsanlage

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragssatzung werden daher für o.g. Maßnahmen im Wege der Kostenspaltung Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Stadt Ingolstadt
Tiefbauamt

Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag

Mit dem Bau folgender Teilmaßnahmen wurde begonnen:

Straße: Konrad-Strobl-Straße I
von: Am Steinbuckl
bis: Dora-Brummet-Straße
Teilmaßnahmen: Herstellung der Erschließungsanlage

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragssatzung werden daher für o.g. Maßnahmen im Wege der Kostenspaltung Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Stadt Ingolstadt
Tiefbauamt

Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag

Mit dem Bau folgender Teilmaßnahmen wurde begonnen:

Straße: Konrad-Strobl-Straße II
von: Einmündung des Fuß- und Radwegs Fl.Nr. 2917/0
bis: Maria-Reichart-Straße
Teilmaßnahmen: Herstellung der Erschließungsanlage

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragssatzung werden daher für o.g. Maßnahmen im Wege der Kostenspaltung Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Stadt Ingolstadt
Tiefbauamt

Fortsetzung Amtliche Mitteilungen nächste Seite

Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag

Mit dem Bau folgender Teilmaßnahmen wurde begonnen:

Straße: Maria-Reichart-Straße
von: Nördliche Einmündung Am Steinbuckl
bis: Südliche Einmündung Am Steinbuckl
Teilmaßnahmen: Herstellung der Erschließungsanlage

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragssatzung werden daher für o.g. Maßnahmen im Wege der Kostenspaltung Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Stadt Ingolstadt
Tiefbauamt

PFAS im Mailinger Bach – Vorsorgliche Information des Umweltamtes

Im September 2025 informierte das Landratsamt Eichstätt die Stadt Ingolstadt über auffällige PFAS-Werte bei Fischuntersuchungen im Mailinger Bach. Kontrollbeprobungen im Herbst 2025 bestätigten die Belastung von Fischen durch PFAS, so dass durch die Fachbehörden vom Verzehr der Fische abgeraten wurde. Die Fischereiberechtigten wurden entsprechend informiert. Eine Einschränkung des Gemeingebrauchs für die Entnahme von geringen Wassermengen (z.B. mittels Gießkannen) aus dem Mailinger Bach war nicht notwendig.

Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt führte daraufhin ein PFAS-Monitoring am Mailinger Bach und verschiedenen Zuflüssen durch. Im Rahmen dieses Monitorings wurde im März 2026 an 15 Probenahmestellen (im Bereich Retzgraben bei Oberhaunstadt, am Mailinger Bach, am Manterinbach und am Köschinger Bach) das Wasser auf PFAS untersucht. Zusätzlich wurde in Großmehring ein Gartenbrunnen am Mailinger Bach untersucht. In fast allen Proben wurden PFAS nachgewiesen.

Zur Einordnung der Messergebnisse für die Gartenbewässerung wurde der in der Trinkwasserverordnung festgelegte Richtwert von 100 Nanogramm pro Liter Trinkwasser für 20 relevante PFAS-Verbindungen (PFAS-20) als Vergleichswert zugrunde gelegt. Dieser Vergleichswert wurde hierbei an drei Probenahmestellen überschritten (Mailinger Bach unterhalb Stockermühle, Mailinger Bach unterhalb Moosmühle, Mailinger Bach vor Mündung Binnenentwässerung). Bei dem untersuchten Gartenbrunnen in Großmehring wurde der Vergleichswert unterschritten.

Die PFAS-Konzentrationen in einem Bach können je nach Abflussmenge und Grundwasserstand schwanken. Die Ergebnisse der Untersuchungen im März stellen daher eine Momentaufnahme dar. Aus ihnen lässt sich nicht ableiten, in welchen Abschnitten des Mailinger Bachs und über welche Zeiträume der Vergleichswert überschritten wird. Das Umweltamt wird hierzu weitergehende Untersuchungen veranlassen.

Aufgrund der vorliegenden Analysenergebnisse folgt die Stadt Ingolstadt der Empfehlung des Wasserwirtschaftsamtes und empfiehlt vorsorglich auf die Entnahme von Wasser zur Gartenbewässerung aus dem Mailinger Bach und aus Gartenbrunnen in dessen Nahbereich zu verzichten. Stattdessen sollte zur Gartenbewässerung Niederschlagswasser gesammelt und verwendet werden. Die Empfehlung gilt insbesondere ab dem Zusammenfluss von Retzgraben und Aufraben bis zur Mündung in die Donau.

Über die Ergebnisse weiterer Untersuchungen wird die Stadt Ingolstadt informieren. Anlieger des Mailinger Bachs in diesem Bereich können sich bei Fragen an das Umweltamt wenden (E-Mail: umweltamt@ingolstadt.de).

Stadt Ingolstadt
Umweltamt

Ende der Amtlichen Mitteilungen